

Curriculum für die Schwangerschaftskonfliktberatung



Ziel der berufsbegleitenden Zusatzqualifikation ist es, die bereits erworbenen Qualifikationen und Beratungskompetenzen der Berater*innen in der Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung fortzuentwickeln, die methodischen und fachlichen Kenntnisse zu erweitern und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Beratungskonzept zu ermöglichen.

I. Zielgruppe

Zielgruppe der Zusatzqualifikation in der Schwangerschaftskonfliktberatung sind Berater*innen in anerkannten Beratungsstellen von **donum vitae** mit abgeschlossener Ausbildung zur Diplom-Sozialarbeiter*in, Diplom-Sozialpädagog*in, Diplom-Pädagog*in oder einer anderen vergleichbaren Ausbildung.

Die Teilnahme an der **donum vitae**-Zusatzqualifikation setzt eine aktive Mitarbeit und die Bereitschaft zur Selbstreflexion voraus.

Die **donum vitae**-Zusatzqualifikation ist auch für externe Berater*innen offen.

Der **donum vitae** Bundesverband verweist bzgl. der Qualifizierungsvoraussetzungen der Berater*innen an dieser Stelle ausdrücklich auf die Anerkennungsrichtlinien der einzelnen Bundesländer. Diese sind zum Teil unterschiedlich.

Die Zusatzqualifikation von **donum vitae** orientiert sich am bundeseinheitlichen praxisbezogenen Beratungs- und Hilfefkonzept von **donum vitae** und setzt eine umfassende Befähigung der Berater*in im Methoden- und Hilfebereich (integrativer Beratungs- und Hilfeansatz) voraus.

Der **donum vitae** Bundesverband bittet die Landesverbände, die unterschiedlichen länderspezifischen Anerkennungsrichtlinien und Absprachen bei der Anmeldung der Berater*innen für einen längerfristigen Qualifikationskurs zu berücksichtigen bzw. mit dem Träger der Fortbildung entsprechende Absprachen zu treffen.

II. Referent*innen und Qualitätssicherung

Die Referent*innen sind ausgewiesene Fachleute und Expert*innen verschiedener Disziplinen und werden vom **donum vitae** Bundesverband sorgfältig ausgewählt.

Die Qualitätssicherung der Fortbildungsangebote erfolgt auf der Grundlage des Beratungskonzeptes durch gezielte Auswahl erfahrener Referent*innen unter fachlicher Beratung und in enger Kooperation mit einer entsprechenden Fachhochschule, ggf. einschlägigen Facheinrichtungen und unter Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse (vgl. Fortbildungskonzept).



III. Inhalte und Methoden

Die Zusatzqualifikation besteht aus sieben Modulen mit insgesamt 252 Unterrichtsstunden (US), die vom **donum vitae** Bundesverband durchgeführt werden. Die einzelnen Module bauen aufeinander auf und sind inhaltlich miteinander verknüpft.

Die Fortbildungsbausteine verbinden Theorie und Praxis sowie methodisches Können und sachbezogenes Wissen und beziehen den jeweiligen Erfahrungshintergrund der Teilnehmer*innen ein. In allen Bausteinen findet ein moderierter bzw. strukturierter Erfahrungsaustausch unter den Berater*innen statt.

1. Modul: Grundlagen der Schwangerschaftskonfliktberatung (5 Tage)

- 🕒 Gesetzliche Grundlagen der Schwangerschaftskonfliktberatung
Schwangerschaftskonfliktgesetz und StGB: historische Entwicklung, rechtliche Grundlagen
- 🕒 Einführung in die Gynäkologie: Zyklus und Fertilität, Schwangerschaft und Geburt, Abbruchmethoden und -folgen, Verhütung
- 🕒 Einführung in das SGB VIII
Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht, Unterhalt, Tagespflege, Übernahme von Kosten für Kinderkrippen/-gärten, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, ggf. Erziehungsgeld
- 🕒 Einführung in das SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und SGB XII „Sozialhilfe“
- 🕒 Vertrauliche Geburt und Adoption: Verfahrensablauf, Rechte der Kinder, Rechte des Vaters, Adoptionsverfahren, Ablauf und Rechte bei Aufgabe der Anonymität nach der vertraulichen Geburt, Situation nach 15 bzw. 16 Jahren
- 🕒 Netzwerkaufbau und Öffentlichkeitsarbeit: Aufbau und Pflege eines Netzwerks, Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien, Merkmale der Öffentlichkeitsarbeit
- 🕒 Einführung in die ethischen Grundlagen in der Beratung
Ethische Haltung zum Schwangerschaftsabbruch, doppelte Anwaltschaft, donum vitae Beratungskonzept
- 🕒 Grundlegende Elemente der Schwangerschaftskonfliktberatung: Prozess der Beratung

2. Modul: Neu bei donum vitae (3 Tage)

- 🕒 Geschichte des Verbandes: Woher kommen wir? Wer sind wir?
- 🕒 Strukturen des Verbandes
- 🕒 Ziele und Aufgaben des Verbandes
- 🕒 Was bedeutet für mich: „donum vitae – Du bist ein Geschenk“?
- 🕒 Ethische Grundlagen in der Schwangerschaftskonfliktberatung: christliches Menschenbild, Wert des ungeborenen Lebens als Wert an sich
Kritische Reflexion: Wert des ungeborenen Lebens und Selbstbestimmung der Frau
- 🕒 Zielgruppenorientierte Beratung: Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung etc.

Ergänzende Angebote:

- 🕒 Personalführung für Vorstände und Geschäftsführung
- 🕒 Verwaltungsaufgaben für Verwaltungskräfte

Die Teilnahme am 2. Modul ist verpflichtend für alle hauptamtlichen donum vitae-Mitarbeitenden. Für Ehrenamtliche ist die Fortbildung ein optionales Angebot.

3. bis 5. Modul: Beratungsmethoden

Einführung in die systemische Familientherapie und lösungsorientierte Kurzzeittherapie (jeweils 3 Tage)

Diese drei Module beinhalten Grundannahmen systemischen Denkens und zeigen anhand unterschiedlicher systemischer Modelle die Entstehung und Entwicklung der systemischen Familientherapie und -beratung.

Anliegen der Module ist es, sowohl das von Wertschätzung und Respekt geprägte Menschenbild der systemischen Familientherapie zu verdeutlichen als auch grundlegende Methoden und Techniken vorzustellen und diese für den Kontext der Schwangerschaftskonfliktberatung zu nutzen.

Ein großer Schwerpunkt der Module ist die lösungsorientierte Kurzzeitberatung nach Steve de Shazer mit lösungsorientierten Methoden und Fragetechniken sowie der Entwicklung einer lösungsorientierten Beratungsperspektive.

Schwerpunktthemen und Inhalte der Module in Theorie und Praxis:

- 🕒 Auseinandersetzung mit eigener Haltung und eigenen Werten im Kontext Konfliktberatung
- 🕒 Ressourcen und Kompetenzen der Berater*innen
- 🕒 Umgang mit unterschiedlichen Aufträgen in der Beratung
- 🕒 Herausforderung: Paar-, Väter-, Mehrpersonen-, Minderjährigenberatung
- 🕒 Klärung von Zielen
- 🕒 Konflikte und Konfliktlösungen
- 🕒 Umgang mit Krisen: Trauer, Abschied, Fehlgeburt
- 🕒 Sich-Beklagender-Besucher-Kunde: Ein Modell von Steve da Shazer
- 🕒 Lösungsorientierte Fragetechniken: Fragen nach Ausnahmen, nach Ressourcen, Skalierungsfragen, Zielfragen, Reframing, Wunderfrage und vieles mehr
- 🕒 Praktische Übungen als Entscheidungshilfen im Konflikt
- 🕒 Selbstfürsorge-Kompetenz der Berater*innen

Im Mittelpunkt stehen die Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmer*innen sowie deren besondere Herausforderungen im Berufsalltag. Es wird Gelegenheit gegeben, im geschützten Rahmen das eigene professionelle Handlungsrepertoire anzuwenden und zu erweitern.

Die Module beinhalten die Vermittlung der Theorie und das konkrete Üben und Ausprobieren in Kleingruppen und im Plenum mit den Themen und Anliegen der Berater*innen.

6. Modul: Schwerpunkte der Schwangerschaftskonfliktberatung: Sexualpädagogik, Kinderwunsch und PND (3 Tage)

- 🕒 Einführung in die Sexualpädagogik
- 🕒 Einführung in die psychosoziale Beratung im Kontext der Pränataldiagnostik (PND)
- 🕒 Einführung in die psychosoziale Kinderwunschberatung

Nach dem Abschluss der Zusatzqualifikation haben die Berater*innen die Möglichkeit, in einem der drei Schwerpunkte sowie im Fachbereich „Vertrauliche Geburt und Adoption“ ihre Fachkompetenzen zu erweitern und zu vertiefen.

donum vitae bietet regelmäßig Fortbildungen in den Bereichen „Sexualpädagogik“, „Psychosoziale Beratung im Kontext der Pränataldiagnostik“ und „Psychosoziale Kinderwunschberatung“, „Vertrauliche Geburt und Adoption“ an.

IV. Fortbildungsbegleitung

Supervision

Die Supervision findet **ausbildungsbegleitend** statt – wenn möglich, spätestens ab dem 3. Modul. Sie ermöglicht Lernen durch Reflexion, Auswertung, Planung und Übung des Handelns. Das in den einzelnen Modulen Erfahrene soll in der Form des kommunikativen Lernens an den praktischen Beispielen aus der Arbeit der Beratungsstellen reflektiert und eingeübt werden.

- 🕒 Die Supervision erfolgt vorzugsweise als Gruppensupervision (möglichst mit Teilnehmer*innen aus einer Fortbildungsgruppe); in begründeten Einzelfällen ist Einzelsupervision möglich. Die Gruppengröße sollte mindestens drei und maximal sechs Personen betragen.
- 🕒 Für die Zusatzqualifikation sind **15 Einheiten** Supervision vorgesehen (Gruppensupervision 15 Doppelseinheiten à 90 Minuten oder Einzelsupervision 15 Einheiten à 45 Minuten).
- 🕒 Die Supervision erfolgt bei einem*r Supervisor*in mit abgeschlossener Qualifikation (Supervisionszertifikat) und möglichst Erfahrungen in der Schwangerschaftskonfliktberatung bzw. intensiver praxisbezogener Auseinandersetzung mit den spezifischen Merkmalen von Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Bundesgeschäftsstelle ist bei der Suche nach geeigneten Supervisor*innen gerne behilflich.

Aufgabe der Teilnehmer*innen ist es

- zu klären, ob und in welcher Höhe sich der Träger an den Kosten für die Supervision (zumeist Honorarkosten) beteiligt;
- Name und Anschrift der Supervisor*innen an die Bundesgeschäftsstelle weiterzugeben, damit diese die Supervisor*innen über die Inhalte der Zusatzqualifikation informieren kann;

- eine Anwesenheits- und Themenliste über die Supervisions Sitzung zu führen und diese von allen Teilnehmenden sowie dem*r Supervisor*in unterschriebene Liste der Bundesgeschäftsstelle zusammen mit der schriftlichen Fallarbeit vorzulegen.

Zwar soll langfristig darauf geachtet werden, dass sich die Supervisionsgruppen aus den Modulen der längerfristigen Zusatzqualifikation herausbilden, doch in der ersten Zeit ist es aus finanziellen und praktischen Erwägungen (Senkung der Fahrtkosten, Beschleunigung des Supervisionsbeginns und Teambildung innerhalb der Beratungsstellen) durchaus denkbar, dass Supervision auch in den Gruppen stattfindet, die sich aus den Teams einer Beratungsstelle oder innerhalb eines Landesverbandes zusammensetzen. Allerdings ist hierbei darauf zu achten, dass die Inhalte der Module und die Fragestellungen der Teilnehmer*innen der Ausbildung dort ausreichend behandelt werden sollen.

Regionale Peer Groups

Um die Vernetzung der Teilnehmer*innen während der Ausbildung und zwischen den Modulen zu fördern, ist die Teilnahme an Peergroups obligatorisch.

Die Teilnehmer*innen treffen sich **viermal jeweils für drei Stunden** zwischen den Modulen, um die Inhalte strukturiert aufzuarbeiten und die aktuellen Fälle zu besprechen. Mit der Peergroup-Arbeit wird der handlungsorientierte Ansatz der Ausbildung zusätzlich vertieft.

Die Organisation der Peergroup-Arbeit sowie die Bestimmung der Themen erfolgen eigenverantwortlich durch die Teilnehmer*innen.

Charakteristisch für die Arbeit in einer Peergroup ist, dass sich die Teilnehmer*innen in einem geschützten Rahmen auf Augenhöhe begegnen und austauschen können.

Praxisreflexion und Hospitation am Arbeitsplatz

Darüber hinaus sollen die Teilnehmer*innen ihre ersten Erfahrungen in der Schwangerschaftskonfliktberatung sammeln. Durch den Einblick in die Arbeit der erfahrenen Kolleg*innen sowie die Möglichkeit, Fragen zu stellen, soll das Verständnis für den Ablauf und die eigene Haltung in der Beratung praxisnah entwickelt werden. Die Hospitation kann in der eigenen Beratungsstelle wie auch in einer anderen **donum vitae**-Beratungsstelle stattfinden.

V. Fallarbeit

Der Abschluss der Zusatzqualifikation erfolgt in der Form einer schriftlichen Arbeit und eines Fachkolloquiums. Der schriftlichen Arbeit liegt eine Fallsituation zugrunde. Folgende Kriterien sind dafür eine Orientierungshilfe:

- Kurze Beschreibung und Auswertung der Situation und ggf. der weiteren Gespräche (Mehrfachberatung)
- Kurze Beschreibung der psychosozialen Situation der Klientin, ggf. der weiteren Gesprächspersonen (Mehrpersonenberatung)
- Kurze Darstellung des Beratungsverlaufs, evtl. mit einem Gesprächsausschnitt
- Reflexion des Falls:
 - Warum wurde der Fall ausgewählt?
 - Aufgaben/Ziele des Beraters/der Beraterin?
 - Wie erlebe ich mich als Berater*in?
 - Reflexion des Gesprächs
 - Welche Fragen/Probleme entstanden bei der Beratung?
 - Gibt es einen besonderen Bezug zwischen diesem Fall und bestimmten Lernerfahrungen der Fortbildung?
- Auflistung und Bewertung der Fragen, die in der Reflexion offengeblieben sind
- Länge: max. zehn Seiten

Die schriftliche Arbeit wird spätestens vier Wochen vor dem Kolloquium bei der **donum vitae**-Bundesgeschäftsstelle in dreifacher Ausfertigung eingereicht. Von dort erfolgt eine Weitergabe an die jeweiligen Dozent*innen des Kolloquiums. Das schriftliche Material wird nur von den Mitgliedern der Kolloquiumskommission gelesen. Die schriftlichen Arbeiten werden ferner von den Teilnehmer*innen selbst innerhalb der jeweiligen Kolloquiumsgruppe verschickt (als Grundlage für das Gespräch in der Kleingruppe, vgl. VI.)

VI. Fachkolloquium

Das Fachkolloquium erfolgt in kleineren Gruppen, von ca. drei bis fünf Teilnehmer*innen. Die Teilnehmer*innen können sich ihre Kolloquiumsgruppen selbst zusammenstellen und reichen die entsprechenden Vorschläge zusammen mit der schriftlichen Arbeit bei der **donum vitae**-Bundesgeschäftsstelle ein. Das Kolloquium kann auch in der Zusammensetzung der Supervisionsgruppe erfolgen, sollte jedoch die Zahl von fünf Teilnehmer*innen nicht übersteigen.

- Das Kolloquium wird in der Form eines Gruppengesprächs durchgeführt.
- Inhalt des Kolloquiums ist die Fallarbeit und sich daraus ergebende Fragestellungen.
- Die Kolloquiumsdauer beträgt pro Teilnehmer*in 30 Minuten.

- Das Kolloquium wird durchgeführt von:
 - einem*r Vertreter*in der Methodenreferent*innen
 - einem*r erfahrenen Berater*in
 - einem*r Vertreter*in des **donum vitae** Bundesverbandes

VII. Zertifizierung

Nach Abschluss aller Module, der Supervision und des Kolloquiums erhalten die Teilnehmer*innen ein Zertifikat über die erfolgte Teilnahme. Es umfasst neben Namen und Wohnort der Teilnehmenden die Inhalte und Ziele der Ausbildung, die Anzahl an Fortbildungs- und Supervisionseinheiten sowie die Namen der Referent*innen.

Das Zertifikat vergibt der **donum vitae** Bundesverband; unterzeichnet wird es vom Bundesvorstand und von der Bundesgeschäftsführung. Die Kriterien zur Vergabe der Zertifikate werden bundeseinheitlich vom Bundesvorstand festgelegt.

Die Überarbeitung des Curriculums erfolgte in Abstimmung mit der Konferenz Geschäftsführende Aufgaben im Jahre 2019, mit den Vorsitzenden der Landesverbände 2021 und mit dem Bundesvorstand 2021.

Bonn, Dezember 2021

donum vitae e.V.

donum vitae bietet bundesweit an mehr als 200 Orten Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung an. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes setzen wir uns für den Schutz des ungeborenen Lebens und für die Würde von Frau, Mann und Kind ein. In Politik und Gesellschaft engagieren wir uns für ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld.

donum vitae berät, informiert und begleitet in allen Fragen rund um Schwangerschaft und im Schwangerschaftskonflikt. Darüber hinaus bieten wir psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik oder bei unerfülltem Kinderwunsch, sexueller Bildung und Prävention an und vermitteln konkrete Hilfe und Unterstützung. Die Beratung von donum vitae ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Sie steht allen Ratsuchenden offen – unabhängig von Nationalität, Konfession und sexueller Orientierung.

Die rund 320 Beraterinnen und Berater von donum vitae werden von mehr als 1.000 ehrenamtlich Engagierten in 14 Bundesländern unterstützt. Der Verein wurde 1999 gegründet und ist gemeinnützig. Die staatlich anerkannten Beratungsstellen von donum vitae sind berechtigt, einen Beratungsnachweis gemäß § 219 StGB auszustellen.

Weitere Informationen unter www.donumvitae.org

donum vitae

zur Förderung des
Schutzes des menschl-
ichen Lebens e.V.

Vorsitzender:

Dr. Olaf Tyllack

Bundesverband

Thomas-Mann-Straße 4

53111 Bonn

Fon: 0228 369 488-0

Fax: 0228 369 488-69

info@donumvitae.org | donumvitae.org